

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 55 (1999)
Heft: 6

Artikel: Die reformierte Gross- und Kleinschreibung - eine (Zwischen-)Bilanz
Autor: Osterwinter, Ralf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die reformierte Gross- und Kleinschreibung - eine (Zwischen-)Bilanz

Teil 1: Die Hauptprobleme und deren Lösung durch die Rechtschreibreform

Von Ralf Osterwinter (Dudenredaktion, Mannheim)

Die Gross- und Kleinschreibung kann gewiss als einer der schwierigsten Bereiche, wenn nicht gar als das Minenfeld in der deutschen Orthographie gelten. In den Fehlerstatistiken behauptet sie denn auch konstant einen unrühmlichen Platz in der Spitzengruppe – zwar hinter dem in unzählbare Fehlerquellen zerfallenden Grossbereich «Laut-Buchstaben-Zuordnung» und der Interpunktion, aber mit grossem Abstand vor der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Worttrennung am Zeilenende und anderen (vgl. Mentrup, 150 ff.).

Bei der ersten amtlichen Normierung der Orthographie im Jahre 1901 hatte zur Erreichung des Hauptziels – einer **einheitlich geregelten** Schreibweise im gesamten deutschsprachigen Raum – das ursprüngliche Vorhaben, eine möglichst **einfach anzuwendende**, also in sich konsequente Orthographie zu etablieren, zurückgestellt werden müssen. Den meisten der an der II. Orthographischen Konferenz in Berlin Beteiligten – darunter auch Konrad Duden – war bereits damals klar, dass vor allem im Bereich der Gross- und Kleinschreibung vordringlicher Reformbedarf bestand. 1912 konstruierte dann der Breslauer Lehrer Oskar Kosog sein berühmt-berüchtigtes Testdiktat «Aus dem Testamente einer Mutter». Um (nicht nur seinen Schülern) die Unbeherrschbarkeit des orthographischen Regelwerks zu demonstrieren und seine Forderung nach einer gründlichen Reform zu begründen, hatte er den Text mit Zweifelsfällen aus der Gross- und Kleinschreibung gespickt. Folgerichtig war denn auch in den meisten der seitdem unternommenen Versuchen, die Rechtschreibung zu reformieren (es waren etwa 100!), die Frage nach der geeigneten «Entschärfung» dieses Regelungsbereiches der Mittelpunkt der Erörterungen und die Hauptursache des letztlich Scheiterns.

Dieser Beitrag versucht, in vier Abschnitten eine vorläufige Bilanz zur reformierten Gross- und Kleinschreibung zu ziehen: Im vorliegenden Heft werden – in gebotener Kürze – die mit der früheren Regelung verbundenen Hauptproblemfelder skizziert (1.), es folgt eine Zusammenfassung der Konsequenzen, die mit der Rechtschreib-

reform daraus gezogen worden sind (2.). In der nächsten Ausgabe des «Sprachspiegels» schliesst sich eine Bewertung der Neuregelung an (3.), bevor abschliessend das Für und Wider einer weiter gehenden Reform erörtert wird (4.).

1. Die Hauptproblemfelder

Nach Sitta/Gallmann (147 ff.) waren innerhalb der bis 1998 geltenden Regelung der Gross- und Kleinschreibung vier Teilbereiche der Kritik ausgesetzt:

Während die prinzipielle Grossschreibung von Satzanfängen keine Schwierigkeiten bereitete, führte das inhaltliche Kriterium zur **Gross- oder Kleinschreibung nach dem ankündigenden Doppelpunkt** ob seiner geringen Trennschärfe nicht selten zu Interpretationsspielräumen und Entscheidungszweifeln. Folgte nach dem Doppelpunkt ein Ganzsatz, so war bekanntlich zu prüfen, ob dieser unmittelbar vorher angekündigt oder als Zusammenfassung bzw. Folgerung zu verstehen war. In dem Satz: *Belgien, die Niederlande und Luxemburg: D/diese Länder werden Beneluxstaaten genannt*, wäre mit dieser Regel sowohl die Gross- als auch die Kleinschreibung des satzeröffnenden Demonstrativpronomens zu rechtfertigen gewesen.

Zu weiteren Anwendungsproblemen führte die so genannte **Höflichkeitsgrossschreibung** der Anredepronomen. Während die als distanzierend empfundenen Personal- und Possessivpronomen *Sie*, *Ihnen*, *Ihr(e)* usw. grundsätzlich mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben wurden, hing dies bei den vertraulichen Formen *du*, *dir*, *euch* usw. von der jeweils vorliegenden Textsorte ab: Handelte es sich um Briefe oder um briefähnliche Texte, sah das frühere Regelwerk Grossschreibung, in allen übrigen Fällen Kleinschreibung vor. Nun war jedoch in der Schreibpraxis oftmals nicht einfach zu entscheiden, ob ein briefähnlicher Text vorlag oder nicht: Gehören hierzu beispielsweise das Werbeplakat auf einer Litfasssäule, die Inschrift auf einem Grabstein oder die Arbeitsanweisungen in einem Schullehrwerk?

Um einen grösseren Problemkomplex handelte es sich bei der **Grossschreibung von Eigennamen**. Damit werden singulär existierende, also einzigartige Lebewesen, Gegenstände und Gegebenheiten, vor allem Personen, Institutionen/Organisationen und Örtlichkeiten bezeichnet, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der

Orthographieforschung bis heute kein Konsens über den Inhalt des Eigennamenbegriffs besteht.

Einteilige Eigennamen bereiteten in orthographischer Hinsicht kaum Schwierigkeiten, da sie als Subkategorie der Substantive grundsätzlich grosszuschreiben waren (*Genf, Schweiz, Bodensee, Rhein, Matterhorn, Alpen, Dürrenmatt, Max, Swissair*). Auch die Grossschreibung mehrteiliger Eigennamen liess sich problemlos rechtfertigen, solange diese sich aus Substantiven zusammensetzten: *Sankt Moritz, Monte Rosa*.

Schwierig wurde es aber bereits, wenn es um Wortgruppen mit nicht substantivischen Bestandteilen ging (*die Schweizerischen Bundesbahnen, das Kap der Guten Hoffnung, die Goldenen Zwanziger u.v.a.*). Um die sprachgeschichtlich allmählich gewachsene Grossschreibung der nicht substantivischen Bestandteile (meistens sind es Adjektive) in solchen mehrteiligen und zum Teil inoffiziellen Eigennamen (wie *der Schwarze Kontinent* als Bezeichnung für Afrika) rechtfertigen zu können, mussten sich diverse Unterregeln herausbilden, etwa für geographische, astronomische und historische Bezeichnungen (*der Nahe Osten, der Grosse Wagen, der Zweite Weltkrieg*) oder für die Namen von Verbänden, Bildungseinrichtungen, Firmen und Presseerzeugnissen (*Deutsches Rotes Kreuz, Akademie für Alte Musik Berlin, Gaststätte zur Alten Mühle, Neue Zürcher Zeitung*). In manchen dieser Fallgruppen fanden sich jedoch immer wieder abweichende Schreibungen des Adjektivs (so bei der *Gesellschaft für deutsche Sprache* in Wiesbaden oder dem *Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin* in Göttingen).

Zum Hauptproblem dieses Teilbereichs wurde aber erst die zunehmende Ausdehnung der Eigennamengrossschreibung auf Wortgruppen aus Adjektiven und Substantiven, die zwar allmählich zu festen (Gattungs-)Begriffen verschmolzen sind und deren Bedeutung sich oft nicht mehr unmittelbar aus ihren Bestandteilen ergibt, die aber keine Unika im eigentlichen Sinne benennen. Dieser Schreibusus, der ohnehin nur schwer mit dem alten Regelwerk zu vereinbaren war, führte zu einer nachgerade inflationären Ausweitung der Grossschreibung von Adjektiven und erzwang eine Vielzahl von Einzelfestlegungen durch die Wörterbuchredaktionen. Daraus resultierten wiederum die bekannten Ungereimtheiten in der Scheibung von Fügungen wie *Erste Hilfe* und *erster Spatenstich* oder *schwarze Liste* und *Schwarzes Brett*, die von vielen Sprachteilhabern als vergleichbare Analogiebildungen empfunden werden. Schon die oberflächliche Durchsicht einer beliebigen Tageszeitung förderte die orthographi-

sche Ungleichbehandlung solcher geläufigen Wendungen wie die *g/Grosse Koalition*, die *k/Künstliche Intelligenz*, die *n/Neuen Medien*, der *ö/Öffentliche Dienst*, der *r/Runde Tisch* oder die *r/Rhythmische Sportgymnastik* zutage.

Nicht einfach nachzuvollziehen war schliesslich auch die sehr feine semantische Differenzierung bei adjektivischen Ableitungen von Personennamen auf -(i)sch oder -(e)sch. Grossgeschrieben wurde vormalig nur, wenn eine persönliche Leistung des Namensträgers oder eine unmittelbare Zugehörigkeit zur Person gegeben war (*die Kantische Philosophie*, *die Beethovenschen Sinfonien*), nicht jedoch, wenn es sich um eine blossige Gattungskennzeichnung handelte oder der Namensgeber nur als Vorbild fungierte (*platonische Liebe*, *heinesche Ironie*).

Die mit Abstand meisten Fehlerquellen barg jedoch derjenige Teilbereich der Gross- und Kleinschreibung, der als wohl bekanntester orthographischer Sonderweg des Deutschen gelten kann: **die Grossschreibung der Substantive und Substantivierungen**. Diese besondere Markierung einer bestimmten Wortart geht auf das so genannte «grammatische Prinzip» mit seiner Forderung zurück, dass der grammatische Aufbau eines Textes durch die Wortschreibung verdeutlicht werden soll.

Während die genuinen Substantive – seien es Konkreta oder Abstrakta – in aller Regel eindeutig identifiziert werden konnten, waren die Übergänge zwischen den Substantiven und den übrigen Wortarten so fließend, dass es häufig zum Wortartwechsel kam: Bei der «Substantivierung» nimmt ein Nicht-Substantiv im konkreten Satzzusammenhang die Eigenschaften eines Substantivs an und ist grosszuschreiben, während beim reziproken Prozess, der «Desubstantivierung», ein ursprüngliches Substantiv seine Wortklassenmerkmale verliert und kleingeschrieben wird. Hinzu kommt die Problemgruppe der «Pseudosubstantive», die Kleinschreibung verlangten, obwohl sie – durch einen vorausgehenden oder ergänzbaren Begleiter bzw. die Kasusbestimmung – formal substantivische Kennzeichen aufwiesen.

Wer normgerecht schreiben wollte, musste also vier Fallgruppen unterscheiden können:

- «echte» Substantive: *Zeitung*, *Nachbar*, *Igel*, *Geborgenheit*, *Schlaf*, *Zukunft*
- Substantivierungen: *schnelles Laufen*, *bei Rot*, *das Heute*, *am Fünften des Monats*, *nichts Gutes*, *das Zustandekommen*, *zum Aus-der-Haut-Fahren*, *ohne Wenn und Aber*

- Desubstantivierungen: *recht bekommen, leid tun, ein paar neue Kleider, gestern nacht, recht haben, zeit seines Lebens, anfangs, von seiten*
- «scheinbare» Substantivierungen: *im allgemeinen; vor kurzem; es ist das beste (= am besten), wenn sie geht; er betrat als erster (= zuerst) den Raum; der Kommissar tappte im dunkeln; er hat aufs neue versagt; sie wird im Urlaub vieles erleben.*

In der Schreibpraxis resultierten aus dieser Abgrenzungsproblematik ungezählte Schreibunterschiede, die rational nur schwer nachvollziehbar waren:

*er macht mir angst – ich habe Angst
 es wurde ernst – aus dem Spiel wurde Ernst
 etwas ausser acht lassen – etwas ausser aller Acht lassen
 etwas im ganzen betrachten – etwas als Ganzes betrachten
 alles übrige – alles Weitere
 in bezug auf – mit Bezug auf
 ein Urteil rechtens fällen – das Urteil war Rechtens
 jenseits von Gut und Böse sein – im guten wie im bösen*

Besonders uneinheitlich wurde es schliesslich, wenn mehrteilige Substantive aus fremden Sprachen gebraucht wurden. Hier konnte nur das Nachschlagen jedes konkreten Einzelfalls die letzte Gewissheit über die korrekte Schreibung bringen, denn diese hing (vor allem) vom Integrationsgrad der Mehrwortfügung ab. So koexistierten beispielsweise nach alter Rechtschreibung die Schreibweisen der folgenden Anglizismen des jeweils gleichen Wortbildungstyps:

Adjektiv + Substantiv: *Software, High-noon, Happy-End, Big Band, Small talk*

Verb + Präposition/Adverb: *Kickdown, Kick-off; Playback, Play-off*

Substantiv + Substantiv: *Brainstorming, Job-sharing;
 Desktop publishing; Mountainbike,
 Love-Story, Midlife-crisis, Centre Court*

2. Die Lösungen der Rechtschreibreform 1996

Die 1996 beschlossene Neuregelung der deutschen Rechtschreibung sieht zur Lösung der skizzierten Problembereiche die folgenden Änderungen vor:

An die Stelle der semantischen Unterscheidung von **Gross- oder Kleinschreibung nach dem ankündigenden Doppelpunkt** ist ein grammatisches Kriterium getreten: Nach dem Doppelpunkt wird jetzt grossgeschrieben, wenn das Folgende als Ganzsatz aufgefasst wird.

Bei der **Höflichkeitsgrossschreibung** ist das als vage empfundene «Textsortenkriterium» völlig aufgegeben worden. In neuer Rechtschreibung wird die Grossschreibung bei sämtlichen höflich-distanzierten Anredepronomen beibehalten. Für die familiär-vertraulichen Anredeformen gilt jetzt hingegen ausnahmslos Kleinschreibung, denn wenn «man mit einer Person vertraut ist, besteht kein Anlass, ihr durch Grossschreibung besondere Ehrerbietung zu bezeigen» (Sitta/ Gallmann, 149).

Wegen der fehlenden **Eigennamendefinition** und der schwierigen Eingrenzbarkeit der festen, zum Teil im übertragenen Sinn gebrauchten Wortverbindungen aus Adjektiv und Substantiv hat die Rechtschreibreform bewusst gegen den allgemeinen Schreibtrend entschieden und nur wenigen, genau definierten Fallgruppen zusätzlich einen Quasi-Eigennamenstatus zuerkannt. Dazu gehören Titel, Ehren-, Amts- und Funktionsbezeichnungen; Klassen bildende Begriffe, die fachsprachlich gebraucht werden; besondere Kalendertage sowie historische Ereignisse und Epochen.

Der beschriebenen Vielzahl der Inkonsequenzen im Teilgebiet der **Substantivgrossschreibung** wird durch die Einführung der so genannten «modifizierten Grossschreibung» entgegenzuwirken versucht. Dies bedeutet zum einen, dass die eigentlichen Substantive ihren Wortartstatus konsequenter beibehalten und es im Umkehrschluss weniger häufig zur Desubstantivierung kommt. Des Weiteren reicht jetzt in vielen Fällen das Vorhandensein der bekannten formalen Substantivierungskennzeichen aus, um ein Nicht-Substantiv dem Substantiv orthographisch gleichzustellen. Insgesamt kommt es somit durch die Orthographiereform zu vermehrter Grossschreibung.

Für die gebräuchlichen substantivischen Mehrwortfügungen, die in immer grösserer Zahl aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum entlehnt werden, gilt nun eine wortartbezogene Variantenführung: Vorzugsweise sollen die Verbindungen wie deutschsprachige Komposita behandelt werden; daneben ist jedoch eine meist näher an der Herkunftssprache orientierte Alternativschreibung möglich.